

**Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der
26. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein
am Donnerstag, 26.09.2024, 17 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein**

Tagesordnung:

siehe Anlage

Monheim am Rhein, 17.09.2024

gez. Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Hinweis:

Die Sitzung des Rates wird zum Tagesordnungspunkt und nochmals um 18:00 Uhr bzw. nach Beendigung der Beratung des dann laufenden Tagesordnungspunktes für die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner unterbrochen.



Sitzung des Rates am 26.09.2024

- Öffentlicher Teil -

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil -	
3	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner	
4	Bericht über die Ausführung von Ratsbeschlüssen (03.07.2024 und 11.09.2024) - öffentlicher Teil	X/1390
5	Verleihung des Integrationspreises 2024 der Stadt Monheim am Rhein	X/1347
6	Aktualisierung Richtlinien Miniprojektbörse "Aktiv inklusiv"	X/1355/1
7	Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk Monheim II (Baumberg)	X/1361
8	Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufschaltung des Notrufes mit der Stadt Langenfeld	X/1392
9	Ergänzung der Monheimer Literaturpreise um einen Ulla-Hahn-Kinderliteraturpreis	X/1345
10	Integriertes Stadtentwicklungskonzept - Vorlage wird nachgereicht	X/1396
11	Bauleitplanung "Wohnen am Greisbachsee" 1. Variantenentscheidung zur Parallelbeauftragung "Wohnen am Greisbachsee" 2. Aufstellungsbeschluss 65. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnen am Greisbachsee" 3. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 81B "Wohnen am Greisbachsee" 4. Beschluss frühzeitige Beteiligung	X/1349
12	Bebauungsplan 99M(a) 1. Änderung "Am Kielsgraben-West" 1. Behandlung der Anregungen 2. Satzungsbeschluss	X/1210/1
13	Interims-Kita Grazer Straße - Kauf einer Containeranlage	X/1370



14	Beschlussfassung über eingegangene Einwendungen gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW - Vorlage wird nachgereicht	X/1394
15	Haushaltssicherungskonzept für den Planungszeitraum bis einschließlich 2034 - Vorlage wird nachgereicht	X/1395
16	Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024	X/1389
17	Zuständigkeit für Beschlüsse der Mona-Mare-Tarife im Badbereich	X/1383
18	Mitteilungen	
19	Anfragen	

- Nichtöffentlicher Teil -

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil -	
3	Bericht über die Ausführung von Ratsbeschlüssen (03.07.2024 und 11.09.2024) - nichtöffentlicher Teil	X/1391
4	Antrag zum Zuwendungsmanagement	X/1393
5	Mitteilungen	
6	Anfragen	



Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Monheim am Rhein
an Feiertagen im Jahr 2024
vom 16.09.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung wird von der Stadt Monheim am Rhein als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 11.09.2024 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtgebiet Monheim am Rhein dürfen im Bereich der Innenstadt (Fläche innerhalb des roten Kreises in der als Anlage beigefügten Kartendarstellung) am

Donnerstag, den 03.10.2024

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder außerhalb des Innenstadtdgebietes offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu € 5.000,-- geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, am 11.09.2024 vom Rat der Stadt Monheim am Rhein beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Monheim am Rhein an Feiertagen im Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, den 16.09.2024

gez. Zimmermann
Bürgermeister